Information über die Verwendung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Fundsachenverwaltung gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	**Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang** **Hauptstr. 28** **89356 Haldenwang** **Telefon: 08222/9676-0** **E-Mail: info@vgem-hw.de**
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Landratsamt Günzburg Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg Telefon: 08221/95-57793 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Fundsachenverwaltung und Verwaltung von Verlustmeldungen
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	§§ 965ff. BGB, FundV, Vollzug des Fundrechts (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20. Juli 1977); Art. 6 Abs. 1 lit a und c DSGVO
5. Kategorien personenbezogener Daten	Vorname, Name, Anschrift ggf. weitere Kontaktdaten
6. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Öffentlichkeit (bei Fundsachen - nur mit den Kontaktdaten des Finders, falls dieser die Fundsache verwahrt und wenn er eingewilligt hat, dass seine Daten veröffentlicht werden dürfen) Behörden/Polizei und ggf. weitere öffentliche und private Fundservicestellen zur Erfüllung der Aufgaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
7. Übermittlung in ein Drittland	Es finden keine Übermittlungen in ein Drittland statt.
8. Dauer der Speicherung	Gesetzliche Fristen zum Nachweis der Verwendung; Bereicherungsanspruch erlischt gem. § 977 BGB nach 3 Jahren, falls keine Klage anhängig ist.
9. Rechte der Betroffenen	• Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Löschung (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
10. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayrische Landesamt für Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html

11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. (Bei der Entgegennahme der Fundanzeige sind die für die Ermittlung des Empfangsberechtigten erheblichen Umstände von Amts wegen festzustellen und schriftlich festzuhalten, § 1 Abs. 2 FundV).
12. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
13. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den oben genannten Zwecken findet nicht statt.